



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 162/2016

Gremium: Gemeinderat

Termin: 01.12.2016

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: Abt. 5
Sachbearbeiter: Herr Bergs/Herr Engels

Aktenzeichen: 5 700.313 (2017)
Datum: 14.11.2016

**Schmutz- und Niederschlagswasser
hier: Gebührenkalkulation und Satzung 2017**

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

1) Die Richtigkeit der vorgelegten Gebührenkalkulation „Schmutz- und Niederschlagswasser“ für das Haushaltsjahr 2017 wird festgestellt.

2) Die kalkulierten Gebühren lauten:

- a) die Grundgebühr je Hausanschluss beträgt beim Schmutzwasser 108,00 €/Jahr,
- b) die Schmutzwasserverbrauchsgebühr beträgt 3,45 € je m³,
- c) die Grundgebühr beträgt beim Niederschlagswasser 0,20 je m² versiegelte Fläche,
- d) die Flächegebühr beim Niederschlagswasser beträgt 0,98 € pro Jahr,
- e) die Zwischenzählergebühr beträgt 32,20 € pro Jahr und
- f) der anteilige Fixkostenanteil wird auf 26 % festgelegt.

3) Die Gebührensatzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Gemeinde Hürtgenwald wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen ?

Ja

Produkt:

91121

Kosten 2.694.972,21 €

Erlöse 2.694.972,21 €

Sachverhalt:

Auf die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss vom 17.11.2016, TOP 5, Vorlagen-Nr. 147/2016 wird verwiesen.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

-, -

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

-, -

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)